

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0297/2000

19. Oktober 2000

BERICHT

über den regelmäßigen Bericht 1999 der Kommission über die Fortschritte der
Türkei auf dem Weg zum Beitritt
(KOM(1999) 513 – C5-0036/2000 – 2000/2014(COS))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame
Sicherheit und Verteidigungspolitik

Berichtersteller: Philippe Morillon

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG	5
BEGRÜNDUNG	12

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 20. Oktober 1999 unterbreitete die Kommission dem Europäischen Parlament ihren regelmäßigen Bericht 1999 über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt (KOM(1999) 513 – 2000/2014(COS)).

In der Sitzung vom 21. Januar 2000 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, dass sie diesen Bericht an den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik als federführenden Ausschuss überwiesen hat (C5-0036/2000).

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik benannte in seiner Sitzung vom 25. Januar 2000 Philippe Morillon als Berichterstatter.

Der Ausschuss prüfte den Bericht der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 10. Juli und 10. Oktober 2000.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag mit 47 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Elmar Brok, Vorsitzender; Baroness Nicholson of Winterbroune, William Francis Newton Dunn und Catherine Lalumière, stellvertretende Vorsitzende; Philippe Morillon, Berichterstatter; Danielle Auroi (in Vertretung d. Abg. Per Gahrton), Alexandros Baltas, Bastiaan Belder, Andre Brie, Gunilla Carlsson, Daniel Marc Cohn-Bendit, Ozan Ceyhun (in Vertretung d. Abg. Elizabeth Schroedter gemäß Artikel 153 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Andrew Nicholas Duff (in Vertretung d. Abg. Bertel Haarder), Pernille Frahm (in Vertretung d. Abg. Luigi Vinci), Jas Gawronski, Alfred Gomolka, Rosa M. Díez González, Pere Esteve, Michael Gahler, Vitalino Gemelli (in Vertretung d. Abg. Gerardo Galeote Quecedo), Klaus Hänsch, Magdalene Hoff, Giorgos Katiforis (in Vertretung d. Abg. Sami Naïr), Efstratios Korakas, Rodi Kratsa (in Vertretung d. Abg. Hughes Martin), Alain Lamassoure, Cecilia Malmström (in Vertretung d. Abg. Francesco Rutelli), Pedro Maset Campos, Linda McAvan, Emilio Menéndez del Valle, Pasqualina Napoletano, Raimon Obiols i Germa, Arie M. Oostlander, Reino Kalervo Paasilinna (in Vertretung d. Abg. Mario Soares), José Pacheco Pereira, Jacques F. Poos, Luís Queiró, Mechtild Rothe (in Vertretung d. Abg. Jan Marinus Wiersma), Lennart Sacrédeus (in Vertretung d. Abg. Jacques Santer), Tokia Saïfi (in Vertretung d. Abg. Franco Marini), Jannis Sakellariou, Ioannis Souladakis, Francesco Enrico Speroni, Ursula Stenzel, Hannes Swoboda, Freddy Thielemans, Gary Titley, Johan Van Hecke, Geoffrey Van Orden, Matti Wuori und Christos Zacharakis.

Der Bericht wurde am 19. Oktober 2000 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem regelmäßigen Bericht 1999 der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt (KOM(1999) 513 – C5-0036/2000 – 2000/2014(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Antrags der Türkei auf Beitritt zur Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. Dezember 1998 zu der neuen Strategie der Europäischen Union gegenüber der Türkei¹,
 - in Kenntnis des am 13. Oktober 1999 veröffentlichten regelmäßigen Berichts der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt (KOM(1999) 513 – C5-0036/2000),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 2. Dezember 1999 zu der Durchführung von Aktionen zur Vertiefung der Zollunion EG-Türkei²,
 - in Kenntnis der Verordnung Nr. 764/2000 des Rates vom 10. April 2000 über die Durchführung der Zollunion³,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. September 2000 zu den Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Türkei⁴,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. September 2000 zu den türkischen Bombardierungen im Nordirak⁵,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik (A5-0297/2000),
- A. unter Hinweis auf den Beschluss des Europäischen Rates in Helsinki vom 13. Dezember 1999, der Türkei den Status eines Bewerberlandes für den Beitritt zur Europäischen Union zu gewähren und eine Beitrittspartnerschaft sowie einen einheitlichen finanziellen Rahmen einzurichten, um die Kandidatur der Türkei dabei zu unterstützen, in Übereinstimmung mit den Kopenhagener Kriterien voranzuschreiten,

¹ ABl. C 398 vom 21.12.1998, S. 57

² ABl. C 194 vom 11.7.2000, S. 65

³ ABl. L 94 vom 14.4.2000, S. 6

⁴ Noch nicht im ABl. veröffentlicht

⁵ Noch nicht im ABl. veröffentlicht

- B. unter Hinweis darauf, dass nach der Zuerkennung des Kandidatenstatus es für die Union nunmehr darauf ankommt, in Abstimmung mit der türkischen Regierung eine glaubwürdige, umfassende Strategie zur Vorbereitung des Beitritts zu entwickeln und diese auch zielgerichtet umzusetzen,
- C. in der Auffassung, dass die Beitrittsverhandlungen nicht beginnen können, solange die vom Europäischen Rat in Kopenhagen festgelegten Kriterien von der Türkei nicht beachtet werden,
- D. unter Hinweis darauf, dass ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zwischen der Türkei und der Europäischen Union geschaffen werden sollte, in welchem die Türkei die Union nicht als einen "exklusiven christlichen Klub", sondern als eine Wertegemeinschaft versteht, welche nicht zuletzt Toleranz für andere Religionen und Kulturen einschließt, und feststellend, dass der Beitritt zur Europäischen Union an keine formalen kulturellen oder religiösen Bedingungen geknüpft ist,
- E. Kenntnis nehmend von den seit der Verfassungsreform von 1995 realisierten legislativen Veränderungen auf dem Weg zur Demokratisierung und von der Einsetzung der Vermittlungskommission bei der Großen Türkischen Nationalversammlung, die mit den Arbeiten der Verfassungsreform betraut ist,
- F. mit Genugtuung feststellend, dass die Türkei am 15. August 2000 *und am 8. September 2000 vier* bedeutende Konventionen der Vereinten Nationen über die politischen, zivilen, sozialen *und* kulturellen Rechte unterzeichnet hat, *die so rasch wie möglich ratifiziert werden müssen, damit die Menschenrechte und der demokratische Pluralismus in diesem Land gewährleistet sind,*
- G. unter Hinweis darauf, dass trotz der erzielten Fortschritte auf dem Weg zur Demokratisierung die Situation der Menschen- und Minderheitenrechte durch eine möglichst rasche Umsetzung dieser Konventionen weiterhin verbessert werden muss,
- H. in der Erwägung, dass die Bestätigung der gegen den ehemaligen Premierminister Necmettin Erbakan ausgesprochenen Strafen in Ankara nicht im Einklang mit den Regeln der pluralistischen Demokratie steht, wie Lord Russel-Johnston, Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, erklärt hat,
- I. in der Erwägung, dass die Resolution 1250 des UN-Sicherheitsrats die türkisch-zypriotischen und die griechisch-zypriotischen Parteien dazu aufforderte, im Herbst 1999 Verhandlungen einzuleiten, und dass trotz der ermutigenden Kontakte, die im Dezember 1999 und im Januar 2000 unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen hergestellt worden waren, keinerlei Fortschritt in diesem Sinne festgestellt werden konnte; demgegenüber die seit dem 1. Juli 2000 andauernde Verletzung des militärischen Status quo durch die türkischen Besatzungstreitkräfte im Dorf Strovilia bedauernd,
- J. in der Erwägung, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte „Loizidou gegen Türkei“ (Nr. 15318/89) vom 28. Juli 1998, das zugunsten der Klägerin ergangen ist, bis heute noch nicht umgesetzt worden ist,

- K. in der Erwägung, dass die Wahl von Herrn Sezer, der sein Engagement für den Rechtsstaat bewiesen hat, zum Präsidenten der Republik einen Trumpf bei der Verwirklichung der notwendigen Reformen darstellt,
- L. unter Hinweis auf die Stellung der Türkei innerhalb der europäischen Wirtschaft mit einem BIP von 185 Milliarden Dollar im Jahr 1999 und auf die zwischen der Türkei und der Europäischen Union bereits hergestellten Verbindungen, denn 53% der Ausfuhren dieses Landes werden mit den gegenwärtigen Mitgliedern der Europäischen Union abgewickelt und die Türkei steht an sechster Stelle der Länder, die Waren aus der Union einführen,
- M. in der Erwägung, dass im Dezember 1999 das vom IWF geforderte Paket wirtschaftlicher Reformen zur Ausgabenreduzierung und zur Eindämmung der galoppierenden Inflation vom türkischen Parlament gebilligt worden ist,
- N. mit der Aufforderung an die türkische Regierung, einerseits sich zu verpflichten, Strukturreformen durchzuführen, die angefangen beim Abbau der staatlichen Subventionen über die Neugestaltung des Rentensystems bis hin zur Beschleunigung der Privatisierungen dazu beitragen sollen, die Regeln eines freien und allen zugänglichen Marktes stärker durchzusetzen, und andererseits ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Annahme der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften fortzusetzen,
- O. in Anerkennung der großen geostrategischen Bedeutung der Türkei, in Erwägung ihrer Rolle innerhalb der Atlantischen Allianz und ihres Status als assoziiertes Mitglied der WEU und bei gleichzeitigem Hinweis darauf, dass geopolitische und strategische Argumente in der Beitrittsdiskussion nicht die Oberhand gewinnen dürfen,
- P. unter Begrüßung der Tatsache, dass die Türkei ihre Absicht bekundet hat, ihren Beitrag zum Engagement militärischer Kräfte im Rahmen der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu leisten,
- Q. mit Bedauern über das jüngste Eindringen der türkischen Luftwaffe in irakisches Hoheitsgebiet anlässlich der Bombardierung von Kendakor am 15. August 2000, welche es eindeutig verurteilte;
- R. in der Erwägung, dass die Türkei nach dem Bericht der Kommission "eine umfangreiche Selbstbewertung des Grades der Harmonisierung ihrer Rechtsvorschriften mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand vorgenommen" hat und dass sie das einzige Kandidatenland ist, das der Zollunion angehört,
- S. unter Befürwortung des vom türkischen Parlament in diesem Geist am 5. Juli 2000 gefassten Beschlusses, in den achten fünfjährigen Entwicklungsplan die Grundsätze der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes aufzunehmen und ein Sekretariat für die Europäische Union zwecks Koordinierung der für diese Übernahme erforderlichen Arbeiten einzurichten,
- T. unter Hinweis darauf, dass jedoch weiterhin konsequente Bemühungen für die in Gang befindliche Reform des türkischen Bürgerlichen Gesetzbuches notwendig sein werden, insbesondere hinsichtlich des Elternrechts und der Rechte der Frau,

- U. unter Bekundung seiner Besorgnis bezüglich des Vorhabens zur möglichen Entlassung von Beamten aus ideologischen oder religiösen Gründen,
1. begrüßt die Wiederaufnahme der institutionellen Tätigkeiten und des politischen Dialogs innerhalb des Assoziationsrates, der am 11. April 2000 nach dreijähriger Unterbrechung wieder zusammengetreten ist; begrüßt insbesondere die jüngste Umsetzung der Schlussfolgerungen des Assoziationsrates zur Einleitung einer analytischen Prüfung des gemeinschaftlichen Besitzstandes durch die Einsetzung von acht Unterausschüssen, die mit der Festlegung der Prioritäten betreffend die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes beauftragt sind; nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die ersten Sitzungen von dreien dieser Unterausschüsse erfolgreich stattgefunden haben und erwartet, dass die noch ausstehenden Sitzungen der Unterausschüsse bis zum Ende des Jahres stattfinden werden;
 2. ermutigt die türkische Regierung, ihre Demokratisierungsbemühungen insbesondere in den Bereichen der Reform des Strafgesetzbuches, der Unabhängigkeit der Justiz, der Meinungsfreiheit, der Minderheitenrechte und der Gewaltentrennung vor allem in Bezug auf die Auswirkungen der Rolle der Armee im politischen Leben der Türkei zu verstärken;
 3. fordert die türkische Regierung und das türkische Parlament auf, die kürzlich unterzeichneten Konventionen der Vereinten Nationen über die politischen, bürgerlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu ratifizieren;
 4. ermutigt diesbezüglich das türkische Parlament und die türkische Regierung, den vom Sekretariat des Hohen Türkischen Koordinierungsrates für Menschenrechte ausgearbeiteten Bericht in das Regierungsprogramm zu integrieren; begrüßt, dass der türkische Ministerrat am 21. September 2000 diesen Bericht als Bezugs- und Arbeitsdokument angenommen hat, und fordert, dass in diesen Bericht der Teil betreffend die kulturellen Rechte wiederaufgenommen werde, unter Hinzufügung konkreter Maßnahmen zugunsten des Schutzes der Minderheitenrechte;
 5. rechnet mit einer raschen Abschaffung der Staatssicherheitsgerichte und begrüßt die Verabschiedung des Gesetzes zur Aufschiebung der Verfolgung und Ahndung strafbarer Handlungen im Rahmen von Presse- und Rundfunkveröffentlichungen;
 6. fordert zunächst eine Amnestie, um mittelfristig zu einer Reform des Strafgesetzbuches zu gelangen, die es mit dem allgemeinen Grundsatz der Meinungsfreiheit vereinbar macht;
 7. legt die jüngste Entscheidung des Verfassungsgerichts über das Gesetz über einen Strafaufschub für auf dem Presseweg begangene Straftaten als Maßnahme zur Festigung des Rechtsstaates aus; ermutigt die zuständigen Behörden, diese Gelegenheit dazu zu nutzen, ihre diesbezüglichen Reformen weiterzuverfolgen in dem Bewusstsein, dass dieser Prozess logischerweise letzten Endes zu einer grundsätzlichen Infragestellung von Artikel 312 des Strafgesetzbuches führen wird;
 8. fordert, dass nach zahlreichen Zusagen die Todesstrafe im Rahmen der Reform des Strafgesetzbuches so rasch wie möglich abgeschafft und bis dahin das derzeit geltende Moratorium beibehalten wird;

9. erinnert daran, wie sehr ihm an der Anerkennung der elementaren Rechte der kulturellen, sprachlichen und religiösen Identitäten, die das türkische Mosaik bilden, gelegen ist;
10. fordert folglich die türkische Regierung und die Große Türkische Nationalversammlung auf, der armenischen Minderheit als einem bedeutenden Teil der türkischen Gesellschaft, auf Grund ihrer tragischen Vergangenheit vor der Gründung des modernen Staates Türkei, frische Unterstützung zuteil werden zu lassen;
11. nimmt Kenntnis von den Beschlüssen zur Aufhebung des Ausnahmezustands vom 30. November 1999 in der Provinz Siirt und vom 26. Juni 2000 in der Provinz Van; fordert die türkische Regierung auf, auch den Ausnahmezustand in den anderen Provinzen im Südosten des Landes aufzuheben, sowie eine spezifische Lösung des kurdischen Konfliktes einhergehend mit den dazu erforderlichen politischen, ökonomischen und sozialen Reformen durchzusetzen;
12. fordert die türkische Regierung auf, ihre Politik zur Verbesserung der Lage der Menschenrechte aller ihrer Bürgerinnen und Bürger, einschließlich der Angehörigen von Identitäten, deren Wurzeln tief in die Geschichte dieses Landes hineinreichen, konkret neu auszurichten, und darauf hinzuwirken, dass für Menschen kurdischer Abstammung eine politische Lösung gefunden wird, bei der die territoriale Integrität der Türkei gewahrt bleibt;
13. nimmt den von der türkischen Regierung im September 2000 angenommenen Aktionsplan mit Genugtuung zur Kenntnis, der auf eine Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts abzielt, um regionale Unterschiede durch die Bereitstellung angemessener Mittel zu überwinden und um die Dörfer wieder zu beleben und wieder aufzubauen, damit die Einwohner in ihre Häuser zurückkehren können, sowie zahlreiche weitere Maßnahmen zur Förderung von Investitionen im Südosten des Landes vorsieht;
14. begrüßt den Beschluss des Europäischen Rates von Helsinki, einen einheitlichen finanziellen Rahmen, der mit einer angemessenen Mittelausstattung versehen werden soll, sowie eine Beitrittspartnerschaft einzurichten; ersucht den Rat und die Kommission, diese beiden Beschlüsse so rasch wie möglich mit Inhalt zu füllen und den Umfang der finanziellen Beihilfe der Europäischen Union für die Türkei, die den Bedürfnissen der beitragsvorbereitenden Strategie gerecht werden sollte, anzupassen;
15. ersucht den Europäischen Rat, gemäß den Bestimmungen des politischen Dialogs der Europäischen Union mit den assoziierten Ländern, das Ersuchen der türkischen Regierung, in irgendeiner Form am Entwicklungsprozess der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beteiligt zu werden, zur Kenntnis zu nehmen, und begrüßt den Willen der Türkei, zur Verbesserung der europäischen Fähigkeiten im Rahmen der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beizutragen;
16. ersucht die türkische Regierung, gemäß der Resolution 1250 des UN-Sicherheitsrats, an der Schaffung eines den Gesprächen zwischen den griechisch-zyprischen und türkisch-zyprischen Gemeinschaften förderlichen Klimas bedingungslos mitzuwirken, um zu einer auf dem Verhandlungswege erzielten, globalen, gerechten und dauerhaften Regelung

zu gelangen, die den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates und den Empfehlungen der Generalversammlung der Vereinten Nationen entspricht, wie dies vom Europarat bekräftigt wurde; hofft, dass sich dies während der am 10. November 2000 beginnenden fünften Verhandlungsrunde erreichen lässt, und dass diese Verhandlungen zu bilateralen Verhandlungen unter Kontrolle der UNO führen, die es ermöglichen, substanzielle Fortschritte zu erzielen;

17. fordert die türkische Regierung auf, ihre Besatzungstruppen aus Nord-Zypern abzuziehen;
18. ersucht die türkische Regierung, wie von ihr vorgeschlagen, ihre Beziehungen zu allen ihren Nachbarn im Kaukasus im Rahmen eines Stabilitätspakts für die Region zu verbessern;
19. ersucht die türkische Regierung, in Zusammenarbeit mit der Kommission und mit Blick auf eine verstärkte Umsetzung der beitragsvorbereitenden Strategie des Landes ihre Anstrengungen zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands fortzusetzen, indem sie insbesondere die Situation in den Bereichen Binnenmarkt, Landwirtschaft, Verkehr, Umwelt und Verwaltungsorganisation verbessert;
20. begrüßt die jüngste Aussage der türkischen Regierung, der zufolge im kommenden Gesetzgebungsjahr der Reformprozess, der auch die Änderungen im türkischen Strafgesetzbuch und im Bürgerlichen Gesetzbuch betreffend die Rechte von Eltern und Frauen umfasst, ausgeweitet werden soll;
21. ersucht die türkische Regierung, den bisherigen und künftigen Beschlüssen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Folge zu leisten;
22. ist der Auffassung, dass die Türkei gegenwärtig nicht alle politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt, und wiederholt seinen Vorschlag, Diskussionsforen einzurichten, an denen politische Persönlichkeiten aus der Europäischen Union und der Türkei, aber auch Vertreter der Zivilgesellschaft teilnehmen sollen, um den politischen Dialog zu fördern und die Türkei auf ihrem Weg zum Beitritt zu unterstützen; begrüßt die Initiative des ehemaligen Präsidenten der Türkei, Herrn Demirel, eine Stiftung Europa-Türkei zu gründen, die in diesem Forum ihren Platz einnehmen könnte;
23. fordert die Kommission auf, zusätzliche Programme im Bereich der Bildung zu initiieren und umzusetzen, um angesichts des ungewöhnlich hohen Anteils (50%) von Jugendlichen unter 25 Jahren einen Beitrag zur Förderung des Verständnisses für die Grundprinzipien der europäischen Wertegemeinschaft zu leisten;
24. fordert den Rat und die Kommission auf, Wege zu finden, um die Effizienz der MEDA-Demokratieprogramme in der Türkei mit Blick auf eine Stärkung der bürgerlichen Gesellschaft, Konsolidierung des demokratischen Systems und Unterstützung der freien und unabhängigen Medien zu verbessern;
25. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der türkischen Regierung

und dem türkischen Parlament zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Am 13. Dezember 1999 beschloss der Europäische Rat in Helsinki, der Türkei den Kandidatenstatus für den Beitritt zur Europäischen Union zu gewähren und eine Beitrittspartnerschaft sowie einen einheitlichen finanziellen Rahmen einzurichten, um die Kandidatur der Türkei dabei zu unterstützen, in Übereinstimmung mit den Kopenhagener Kriterien voranzuschreiten.

Seit diesem Zeitpunkt sind die von der Türkei unternommenen Anstrengungen bei der Festlegung eines Programms zur Entwicklung ihres Rechtswesens, um insbesondere die Erfordernisse der Europäischen Union hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte besser zu erfüllen, zu begrüßen.

Beweis dafür ist u.a. der unter der Leitung von Herrn Demirok, Sekretär des Hohen Türkischen Koordinierungsrates für Menschenrechte, ausgearbeitete Bericht, in dem ein sehr umfangreiches Paket von Reformen der Verfassung vorgeschlagen wird; dieser Bericht könnte entsprechend den Ausführungen von Kommissionsmitglied Verheugen bei seinem jüngsten Besuch in Ankara rasch in ein Regierungsprogramm umgewandelt werden.

Es muß aber auch festgestellt und Verständnis dafür aufgebracht werden, dass die Erkenntnis, von welcher großer Bedeutung diese Reformen sind, in den verschiedenen politischen Parteien und in der türkischen Öffentlichkeit Emotionen auslöst. Die türkischen Bürger ermahnen, dass ihr Eintritt in die Europäische Union nicht nur eine schmerzlose Revision ihrer Institutionen und eine teilweise Aufgabe einer Souveränität erfordert, an der sie eifersüchtig wachsam festhalten, sondern auch einen radikalen ihrer Gewohnheiten und ihrer Mentalität.

Dies hat unser Parlament veranlasst, die Einrichtung eines europäisch-türkischen Forums vorzuschlagen, in dem die qualifizierten Vertreter der türkischen Gemeinschaft und die europäischen Parlamentarier, die dazu das Mandat erhalten haben, gemeinsam eingehende Überlegungen anstellen. Der Beschluss über den Beitritt der Türkei hat für die Zukunft der Europäischen Union und der Türkei selbst eine zu große Bedeutung, als dass er abgeschirmt von der Außenwelt, d.h. in der Verschwiegenheit der Kabinette gefasst werden könne. Es sind lange Aussprachen sowohl im Europäischen Parlament als auch in den Parlamenten der Mitgliedstaaten notwendig, weshalb allseits anerkannt wird, dass der Weg lang und schwierig sein wird. Die Einrichtung des von unserem Parlament vorgeschlagenen Forums dürfte es somit ermöglichen, die ersten Hindernisse auf diesem Weg zu überwinden.

Unser Parlament sollte im Rahmen dieses Forums und im Verlauf dieser Aussprachen unseren türkischen Partnern sehr deutlich sagen, dass sie keinerlei europäischen Wunsch nach Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten zu befürchten haben, sondern dass wir ihnen anlässlich der Beitrittspartnerschaft und im Rahmen des Konvents über die Charta der Grundrechte einen Vertrag, dessen präzisere Ausgestaltung im Gange ist, vorschlagen. Es obliegt dann ihnen, diesen zu akzeptieren oder abzulehnen.

Beim derzeitigen Stand der Dinge hat unser Parlament dem türkischen Volk auch klar zu machen, dass es gegenwärtig mindestens drei Vorbedingungen für seinen Beitritt gibt.

Zunächst die Achtung des Bedürfnisses nach Identität, das überall in Europa von unseren Mitbürgern um so deutlicher bekundet wird, als sie gegenüber dem unausweichlichen Fortschreiten der Globalisierung einen stärkeren Wunsch nach Wahrung ihrer Wurzeln hegen. Europa, das sich bewusst ist, dass sein Reichtum in seiner Vielfalt besteht, ist dazu entschlossen, dieses Bedürfnis nach Identität anzuerkennen, und legt aus diesem Grund Nachdruck auf die Rechte und auch die Pflichten der Minderheiten. In diesem Geiste ist es dazu bereit, der Türkei dabei zu helfen, insbesondere eine Lösung für die Kurdenfrage zu finden.

Zweitens muss die Zypernfrage offenkundig sehr bald die Lösung gefunden werden, denn niemand würde heutzutage verstehen, dass Zypern durch eine Mauer geteilt bleibt, während glücklicherweise viele andere Mauern im letzten Jahrzehnt gefallen sind, wie beispielsweise in Berlin und in Sarajewo.

Schließlich sollte das Gewicht der türkischen Armee bei der Ausarbeitung der politischen Entscheidungen in dem Maße, in dem die Bekämpfung des Terrorismus als beendet angesehen werden kann, schrittweise abnehmen. Dadurch werden weitere Übergriffe, wie sie in diesem Jahr noch in Zypern und im Nordirak geschahen, verhindert. Da die Militärs die Gewalt innehaben, dürfen sie nicht zugleich über deren Einsatz entscheiden sollen.

„Cedant Arma Togae“. Dieser römische Leitspruch gilt noch immer.